

**zu IV LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****zu 1 Allgemeines**

zu 1.1 Die Land- und Forstwirtschaft besitzt als Primärproduktion im Rahmen der Wirtschaftsstruktur der Region nur noch eine relativ geringe Bedeutung. Im Jahre 2004 betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung lediglich 0,4%. Dieser Wert blieb in den vergangenen Jahren weitgehend konstant. Damit wird jedoch die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Region nur unzureichend charakterisiert. Denn zum einen ist die Primärproduktion nur ein Teil der Wertschöpfungskette und zum anderen erfüllt die Land- und Forstwirtschaft vielfältige Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft, die weit über die reine Primärproduktion hinaus gehen. Die Landbewirtschaftung in ihren unterschiedlichsten Formen hat das geprägt, was heute landläufig als „Kulturlandschaft“ bezeichnet wird. Kulturlandschaft ist nicht nur Produktions- und Lebensraum, sondern vor allem Erholungs- und ökologischer Ausgleichsraum, was sich u. a. in der Festsetzung der Naturparke und Landschaftsschutzgebiete in der Region niederschlägt (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Die multifunktionale Landbewirtschaftung ist die wichtigste Voraussetzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft mit allen ihren Aufgaben. Um die Erhaltung der genannten Funktionen der Kulturlandschaft gewährleisten zu können, sind einerseits Maßnahmen im Rahmen der Agrar- und Landesentwicklungspolitik erforderlich, die auf die Erhaltung der Landbewirtschaftung abzielen, andererseits kommt es aber auch darauf an, durch umweltschonende Bewirtschaftung des Bodens und eine flächengebundene, artgerechte Tierhaltung, die natürlichen Ressourcen zu sichern.

Wo neue Siedlungen und Verkehrswege nicht verhindert werden können, gilt es vor allem eine möglichst klare Trennung der Bereiche Landwirtschaft - Wohnen - Freizeit zu erreichen, um gegenseitige Beeinträchtigungen weitgehend zu vermeiden. In diesem Sinn sind auch die Übergänge von Siedlungs- und Gewerbebereichen zum Wald zu gestalten.

Vor allem im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen (vgl. Karte 1 „Raumstruktur“) und im Bereich der zentralen Orte höherer Stufe außerhalb davon, ist die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung ein wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Ordnung. Nur durch ausreichend große land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Bodenordnungsmaßnahmen kann die aufgelockerte Siedlungsstruktur im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten sowie ein ungeordnetes Zusammenwachsen der Siedlungen vermieden werden.

zu 1.2 Der bäuerlichen Agrarverfassung mit ihrer traditionellen Mischung von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben kommt eine große soziale, gesellschaftspolitische und landeskulturelle Bedeutung zu. Sie ist auch Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihre Bedeutung für die Erholungsnutzung. Die nachhaltige Sicherung der Landbewirtschaftung in der Region ist allerdings nur möglich, wenn auch eine genügende Anzahl von Vollerwerbsbetrieben erhalten bleibt. Dies gilt grundsätzlich für die gesamte Region; die Verminderung der Vollerwerbsbetriebe hat nahezu flächendeckend bereits einen bedenklichen Stand erreicht. Besonders hervorzuheben ist jedoch der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Um eine ausreichende Zahl von Vollerwerbsbetrieben zu erhalten, ist eine weitere spezialisierte Anpassung der Betriebsorganisation an die kleinräumlich sehr unterschiedlichen Erzeugungsbedingungen notwendig. Dabei ist es erforderlich, dass die bereits festzustellende Schwerpunktbildung weiter unterstützt wird, durch gezielte Beratung (Entwicklung, Hofnachfolge) und in der Bauleitplanung.

zu 1.3 Eine entscheidende Möglichkeit, entwicklungsfähige Betriebe vor allem Vollerwerbsbetriebe zu fördern, besteht bereits in der Bauleitplanung. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die

bauliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden verändern das Umfeld der landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig. Durch die Nutzung der planungsrechtlichen Instrumente in der Bauleitplanung können die Voraussetzungen geschaffen werden, die notwendige Entwicklungsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Aufgrund der Tendenz zur Aufstockung der Viehbestände und zum Übergang auf moderne Produktionsverfahren kommt den immissionsrechtlichen Faktoren bei der Abwägung in der Bauleitplanung eine herausragende Bedeutung für die Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Dabei sind die immissionsrechtlichen Abstände insbesondere zu Siedlungsgebieten und zu Wald einzuhalten. Deshalb ist es erforderlich, Aussiedlungsstandorte (konkrete Vorhaben) oder -bereiche (als spätere Optionen) auszuweisen und freizuhalten. Dabei gilt es jedoch darauf zu achten, dass einer Zersiedelung der Landschaft und Entsiedelung gewachsener Ortskerne der Dörfer entgegengewirkt werden.

zu 1.4 Die überbetriebliche Zusammenarbeit in der Region ist verhältnismäßig gut. Sie stößt aber insbesondere im Landkreis Nürnberger Land auf Grund der ungünstigen Flächenstrukturen an ihre Grenzen. Eine Nutzung von Kooperationseffekten kann mittelfristig nur mit einer Verbesserung der Flächenstrukturen und durch den Bau von Wirtschaftswegen erreicht werden.

In den stadtnahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen wird die Arbeit der Maschinen- und Betriebshilfsringe, nicht zuletzt mangels Vollerwerbsbetrieben, durch den geringen Arbeitskräftebesatz der kleinen Betriebe und das reichliche Angebot außerlandwirtschaftlicher Verdienstmöglichkeiten begrenzt.

Durch den Zusammenschluss von Kleinbetrieben in Forstbetriebsgemeinschaften lassen sich strukturelle Nachteile (geringe Flächengröße, Parzellierung) weitgehend überwinden. In der Region haben sich aktuell sechs dieser forstlichen Zusammenschlüsse gebildet. In diesen sind mit ca. 6.500 Mitgliedern rd. ein Viertel der privaten und kommunalen Waldeigentümer organisiert, die mit einer Fläche von rd. 53.000 ha zwei Drittel des Privat- und Körperschaftswaldes repräsentieren.

Gemeinschaftliche Aufgabenschwerpunkte liegen:

- in der Vermarktung des Holzes der Mitglieder sowie der Organisation der Holzernte
- in der Beratung und Fortbildung der Mitglieder
- im Angebot von Waldpflegeverträgen für waldferne und urbane Waldeigentümer
- im Angebot der Organisation und Durchführung von Aufforstungs-, Bestandspflege- und Meliorationsmaßnahmen
- im Bau und Unterhalt von Wegen.

## zu 2 Landwirtschaft

zu 2.1 Die Region verfügt über Gebiete, die von Boden und/oder Klima begünstigt sind und sich daher für die landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft eignen. Dies trifft vor allem zu für die Verebnungszonen im Sandsteinkeuper des Mittelfränkischen Beckens, für Teilbereiche der Tonböden im Albvorland sowie die Bereiche der Frankenalb, die eine Lehmüberdeckung aufweisen (vgl. A II 2.4).

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind existenziell auf diese Flächen angewiesen. Für eine sinnvolle betriebswirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere die Weiterentwicklung der Flächenstruktur und der Wege erforderlich - nicht nur auf Eigentums-, sondern auch auf Pachtflächen.

zu 2.2 Gebiete mit einem hohen Anteil von Flächen mit geringerer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung - dies trifft in der Region insbesondere für Teile des Vorlandes der Frankenalb sowie Teile der Frankenalb zu - besitzen meist eine ungünstige Betriebsstruktur. Der Anteil der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe liegt hier deutlich höher, da in den von der Natur benachteiligten Gebieten häufig kein ausreichendes Einkommen aus der bodenabhängigen Landwirtschaft erzielt werden kann.

Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ist in diesen Gebieten bereits weit fortgeschritten. Einen wesentlichen Einkommensbeitrag stellen i.d.R. die Flächenprämien für Extensivierung und die Leistungen der Bayerischen Agrarumweltprogramme dar. Zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Bereichen sind die staatlichen Ausgleichsleistungen und eine langfristige Zusicherung eines Mindesteinkommens daraus weiterhin erforderlich. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einrichtung regionaler Vermarktungszentren. Inhaber von Betrieben, denen es nicht möglich ist, ihre Betriebe zum Vollerwerbsbetrieb zu entwickeln, sind auf außerlandwirtschaftliche Einkommen angewiesen. Dies kann durch Zuerwerb innerhalb oder außerhalb der Landwirtschaft geschehen oder auch dadurch, dass diese Betriebsinhaber in einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf überwechseln und den Betrieb im Nebenerwerb weiter bewirtschaften. Voraussetzung dafür sind die Schaffung qualifizierter, dauerhafter außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze möglichst in Wohnortnähe und die Sicherung und qualitative Verbesserung bereits bestehender Arbeitsplätze.

- zu 2.3 Flächen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung wenig geeignet sind, wie nur mit hohem Aufwand und geringer Rentabilität landwirtschaftlich nutzbare Steillagen und vernässte Talgründe, gilt es gezielt einer dem Gemeinwohl dienenden Nutzung zuzuführen. Aufforstungen oder Bewaldungen durch natürliche Sukzession sind dabei in ökologisch und landschaftlich unbedenklichen Fällen eine Möglichkeit der Folgenutzung. Der landschaftliche Reiz z.B. der häufig engen Wiesentäler vor allem in der Frankenalb droht jedoch durch Aufforstungen mit zudem häufig nicht standortgemäßen Nadelhölzern verloren zu gehen. Um den Erholungswert zu erhalten, kommt es deshalb darauf an, Aufforstungen in landschaftlich empfindlichen Bereichen zu vermeiden (vgl. dazu auch B I 3.2.2 und 3.2.5).

Steillagen und vernässte Talgründe besitzen aus der Sicht des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung als ökologische Ausgleichsflächen. Im Bereich der Hersbrucker Alb, insbesondere in ihren engen Tälern, ist es erforderlich, die Pflege dieser bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu sichern, da sonst eine Verbuschung droht. Dabei kann das Nebeneinander von extensiver und intensiver Nutzung zur weiteren Pflege der Flächen durch die Landwirtschaft wie auch zur Artenvielfalt beitragen.

Das setzt ein tragfähiges Netz entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe mit Milcherzeugung oder - alternativ - Landschaftspflegebetriebe mit Fleischrinderhaltung voraus. Wegen der naturnahen Aufwuchsverwertung gilt es vor allem entsprechende Formen der Tierhaltung zu stärken. Zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und des schutzwürdigen Naturpotentials kann es auch erforderlich sein, durch Zuschüsse einen finanziellen Ausgleich für erschwerte Produktionsbedingungen zu schaffen.

- zu 2.4 Die Aufrechterhaltung einer standortgerechten Grünlandnutzung in Verbindung mit einer regionalen Viehwirtschaft in den Tälern von Rednitz/Regnitz, Pegnitz und ihren Nebenflüssen durch die Landwirtschaft ist eine notwendige Voraussetzung für die Erhaltung der Tallandschaft des Rednitz/Regnitz/Pegnitz-Flusssystemes, den ökologischen Ausgleich und die Erholung. Dies gilt insbesondere für den Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, wo eine große Notwendigkeit zur Erhaltung wohnortnaher Erholungsflächen besteht. Darüber hinaus ist in den Tälern eine auf die Erfordernisse des Hochwasserabflusses ausgerichtete Landnutzung anzustreben, was durch eine standortgemäße Grünlandnutzung und die Wiederherstellung von Auwäldern gefördert wird.

Als regionale Sonderform der Grünlandnutzung haben sich seit dem 14. Jahrhundert vor allem im Rednitz-, Regnitz- und Rezatgebiet die so genannten „Wässerwiesen“ erhalten: eine Grünlandbewässerung über Grabensysteme, die im sommertrockenen Sandsteinkeupergebiet seit Jahrhunderten den Grundfutterbedarf der viehhaltenden Betriebe sichert. Diese „Wässerwiesenswirtschaft“ soll auch aus kulturhistorischen Aspekten erhalten bleiben.

- zu 2.5 Eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft gerade der hoch verdichteten Teile der Region spielen Sonderkulturen, die teilweise traditionell bereits seit Jahrhunderten angebaut werden. Sie dienen der ortsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Frischgemüse. Insbesondere in den Tabak- und Hopfenanbaugebieten ist der Einfluss auf das Landschaftsbild und den traditio-

nellen Baustil unverkennbar. Für die Erhaltung der Landwirtschaft im Bereich der hochverdichteten Teile der Region spielt der Anbau von Sonderkulturen nach wie vor eine große Rolle. Darüber hinaus kommt der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung - auch in Form der Sonderkulturnutzung - in den Freiflächen der Verdichtungsräume als „grüne Lunge“ besondere Bedeutung zu. Die Zielsetzung, Sonderkulturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, schließt in den betreffenden Gebieten jedoch nicht von vornherein eine geordnete städtebauliche Entwicklung aus.

Trotz vereinzelter Probleme, z. B. durch starken Importdruck bildet der Anbau von Sonderkulturen, wie Gemüse; Meerrettich oder Tee und Heilkräuter, insbesondere in kleinbetrieblich strukturierten Gebieten eine erhebliche zusätzliche Einnahmequelle.

Der Hopfenanbau in Spalt und Hersbruck ist trotz rückläufiger Anbauzahlen nach wie vor in beiden Gebieten landschaftsprägend und von wirtschaftlicher Bedeutung. Er verlagert sich nicht zuletzt wegen der hohen Anlagekosten immer mehr in die Vollerwerbsbetriebe und kann dort wegen des größeren Flächenumfangs rentabler gestaltet werden.

Im Bereich der Sonderkulturen sind zudem der Spargel-, Tabak- und Obstanbau von Bedeutung. Spargelanbau findet sich auf leichteren Sandböden in den Landkreisen Roth, Erlangen-Höchstadt, den Städten Erlangen und Schwabach. Tabak wird in den Mittelbereichen Schwabach und Roth sowie im westlichen Teil des Knoblauchslandes, in den Landkreisen Fürth und Erlangen-Höchstadt gepflanzt. Der Obstanbau ist in der Region vor allem im Vorland der Nördlichen Frankenalb zwischen Lauf a.d. Pegnitz und dem Regnitztal, im Spalter Hügelland sowie in Gustenfelden bei Rohr verbreitet. Seit Anfang der 80er Jahre verzeichnen der Meerrettichanbau und der Vertragsanbau von Duft-, Heil- und Teekräutern im westlichen Landkreis Erlangen-Höchstadt (Aischgrund) einen stetigen Aufschwung.

In dem zwischen dem Sebalder Reichswald und dem Regnitztal bzw. zwischen den drei Kernstädten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen gelegenen Knoblauchsland stellt der Gemüseanbau für viele Betriebe sogar die alleinige Existenzgrundlage dar. Flurbereinigung, Bewässerung und Mechanisierung waren hier die Voraussetzungen für den modernen Gemüsebau, der heute von 200 Betrieben auf einer Fläche von 1.000 ha betrieben wird. Der Wasserverband Knoblauchsland stellt im Rahmen des Beileitungsprojektes über eine zentrale Brunnenfassung in der so genannten „Kapellenruh“ an der Rednitz und 6 große Pumpwerke im Anbaugbiet das notwendige Beregnungswasser bereit. Der Verband versorgt eine Beregnungsfläche von 820 ha. Nach der Vorderpfalz kann das Knoblauchsland mit ca. 240 ha die größte Foliengemüsefläche der Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Die Gewächshausfläche wurde von 591 m<sup>2</sup> (1957) auf heute ca. 550.000 m<sup>2</sup> vergrößert. Die Vermarktung des Gemüses aus dem Knoblauchsland erfolgt vor allem auf dem Nürnberger Großmarkt und - auch über die Regionsgrenzen hinaus - durch die seit 1972 bestehende Erzeugerorganisation „Franken-Gemüse Knoblauchsland“ sowie durch Selbstvermarktung. Auch der Direktabsatz ab Hof an den Verbraucher spielt eine immer größere Rolle.

Als Kerngebiet des Knoblauchslandes können grundsätzlich die Flächen bezeichnet werden, die beim Wasserverband Knoblauchsland angemeldet und an das Wasserbeileitungsprojekt Knoblauchsland angeschlossen sind, da hier öffentliche Mittel in erheblichem Umfang in den Erhalt des Gemüse- und Sonderkulturanbaus investiert werden. Dies sind insbesondere in der Stadt Nürnberg die Flächen in den Ortsteilen Almoshof, Boxdorf (flurbereinigter Teil), Buch, Großreuth h.d.V., Höfles, Kleinreuth h.d.V., Kraftshof, Lohe, Schnepfenreuth, Schniegling und Wetzendorf sowie in der Stadt Fürth die Flächen in den Ortsteilen Braunsbach, Poppenreuth, Ronhof und Sack, auf denen die regelmäßige Nutzung durch Gartenbau oder Sonderkulturanbau überwiegt.

Vor allem die stadtnahe Produktion hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse rechtfertigt im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung den Vorrang des Sonderkulturanbaus vor anderen Nutzungen auf diesen Flächen. Insbesondere der Gemüsebau im Städtedreieck Nürnberg/Fürth/Erlangen kann - bei den momentanen Verzehrsgewohnheiten rund 1 Mio. Verbraucher versorgen. Der stadtnahe Anbaustandort sichert kurze Verkehrswege, die Frischversor-

gung mit Gemüse auch im Krisenfall sowie die hochwertige Versorgung mit einheimischen Nahrungsmitteln.

- zu 2.6 Bedingt durch die lange Tradition und die kleinräumige Struktur der Betriebe hat sich in Franken im Lauf der letzten 1200 Jahre eine Teichlandschaft von einzigartiger Gestalt entwickelt.

Die Teichwirtschaft stellt in Mittelfranken einen bedeutenden Betriebszweig der Landwirtschaft dar und umfasst heute etwa 6.000 – 7.000 ha Teichfläche. In vielen Gemeinden der Industrieregion Mittelfranken spielt die Teichwirtschaft seit Jahrhunderten eine große Rolle. Kerngebiet ist hier der Aischgrund mit insgesamt 3.000 ha Teichfläche. Allein im Landkreis Erlangen-Höchstadt befinden sich 1.600 ha Teichfläche, die von 600 Teichwirten bewirtschaftet werden. Die Teichwirtschaft wird hier beinahe ausschließlich im bäuerlichen Nebenerwerb betrieben. Die Bewirtschaftung der Teiche trägt zur Einkommensverbesserung einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben bei. Auch im vor- und nachgelagerten Bereich gibt die Karpfenteichwirtschaft wichtige Impulse. Eine besondere Bedeutung kommt dem regionalen Nahrungsmittel Karpfen für die Vielzahl der fränkischen Fischgaststätten zu. Allein im Aischgrund werden jährlich in 200 Fischgaststätten 750 t Karpfen verzehrt, was einem Erlös von etwa 10 Mio € entspricht. Eine neue Rolle wird der Karpfenteichwirtschaft, z. B. im Leader+-Gebiet „Karpfenland Aischgrund“, auch auf dem Bereich des Tourismus zuzusprechen sein. Neben dem landschaftsprägenden Charakter der Teiche und der wirtschaftlichen Bedeutung der Teichwirtschaft hat diese weitere wichtige Funktionen. Teiche mindern den Hochwasserabfluss und tragen zur Grundwasserneubildung bei. Daneben sind sie wertvolle Lebensstätten für Tiere und Pflanzen.

Die nachhaltige Sicherung der Teichlandschaft erfolgt durch die traditionelle Bewirtschaftung mit Karpfen im dreisömmerigen Umtrieb, die seit Jahrhunderten den Erhalt der Teichlandschaften garantiert. Die kleinstrukturierte Teichwirtschaft Nordbayerns ist im Vergleich zu den großen Strukturen in den neuen Beitrittsländern der EU nicht wettbewerbsfähig. Zur nachhaltigen Sicherung der bäuerlichen Teichwirtschaft ist eine Unterstützung der Betriebe erforderlich.

Die Sicherung und Entwicklung der bäuerlichen, ordnungsgemäßen Teichwirtschaft zum nachhaltigen Erhalt der Teichlandschaft ist von regionaler Bedeutung, da die Teichwirtschaft neben dem ökonomischen Nutzen für die Betriebe der Teichwirtschaft und des vor- und nachgelagerten Bereiches auch Belangen der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie dem Tourismus und der Naherholung dient.

Allerdings ist es erforderlich, negative Auswirkungen von Teichanlagen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bzw. den Erholungswert der Landschaft zu verhindern. Dies gilt insbesondere für viele Oberläufe und Quellbereiche der Flüsse und Bäche (vgl. B I 2.2.5) sowie für Hobby- und Freizeitanlagen in landschaftlich empfindlichen Bereichen, wie z.B. der Frankenalb.

- zu 2.7 Die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen in den Bereichen Tourismus, Gesundheit, Dienstleistung, Regional- und Direktvermarktung, nachwachsende Rohstoffe, Gesundheit sowie erneuerbare Energien sind in der Region für viele landwirtschaftliche Betriebe unerlässlich für die Existenzsicherung. Die entsprechende infrastrukturelle Lage und das typische Landschaftsbild sind neben der guten Zusammenarbeit mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben, Verbänden und Organisationen die Grundlage für den Erfolg.

Dienstleistungen wie der Hauswirtschaftliche Fachservice haben bereits einen hohen Stellenwert in der Region eingenommen und werden noch an Bedeutung gewinnen. Die Nachfrage wächst in den Ballungszentren, aber auch in ländlich strukturierten Gebieten, in denen die hauswirtschaftliche Versorgung bestimmter Bevölkerungsschichten nicht flächendeckend gewährleistet ist.

Ebenso ist der kommunale Service durch Landwirte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausbaufähig. Der Maschinenring bietet über eine gewerbliche Gesellschaft die Vermittlung und Erledigung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten an. Die Regional- bzw. Direktvermarktung entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Durch die Bündelung von Produkten und Anbietern entwickeln sich neben dem Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen verstärkt größere Absatzmärkte in den ländlich strukturierten Gebieten. Neben dem Ab-Hof-Verkauf wird

über Bauernläden und Regionaltheken vermarktet. Nach wie vor dürfen die regelmäßig stattfindenden Bauernmärkte für den Absatz nicht unterschätzt werden.

Überregional bietet die Marketinginitiative „Original Regional“ logistisch und durch intensive, gebündelte Werbemaßnahmen eine hervorragende Unterstützung für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Trotzdem bleibt das Marketing auf regionaler Ebene für die einzelnen Direktvermarkter sowie für gegendtypische Spezialitäten unerlässlich.

Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieträger sind geeignet, die Wertschöpfung in der Landwirtschaft umweltfreundlich in der Region zu erhöhen. Aufgrund des hohen Waldanteils in der Region ist das Potential zur Verwertung dieses umweltfreundlichen Energieträgers weiter auszuschöpfen. Entsprechend dem technischen Fortschritt soll diese Entwicklung weiter voran gebracht und ausgebaut werden.

Im Fränkischen Seenland sowie in der Nähe der Städte, haben sich in der Vergangenheit landwirtschaftliche Betriebe erfolgreich auf den Sektor „Urlaub auf dem Bauernhof“ bzw. „bäuerliche Gastronomie“ spezialisiert, insbesondere mit individuellem Erlebnisangebot. Besonders wichtig ist es für die Erwerbsquellen, das Landschaftsbild in seiner Vielfalt zu erhalten und die nötige Infrastruktur für Wanderer und Radfahrer zu schaffen. Einzelne Betriebe entwickeln weitere zukunftsweisende Dienstleistungen im Bereich erlebnisorientierte Angebote und Gesundheit. Heil-, Aroma- und Gewürzkräuter in Anbau, Verarbeitung und Vermarktung versprechen ebenso wie Führungen und Seminare die Erschließung neuer Einkommensquellen im ländlichen Bereich. Interessante Entwicklungschancen zeichnen sich auch in der Hersbrucker Alb - z.B. in Verbindung mit dem Bau der Frankenalb Therme Hersbruck - im Rahmen des Leaderprojektes „Gesundheitsregion Hersbrucker Land“ ab.

### zu 3 Ländliche Entwicklung

zu 3.1 Die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur soll die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum der Region und in den noch ländlich strukturierten Teilräumen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen verbessern, die allgemeine Landeskultur fördern, die Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln, die gemeindliche und regionale Entwicklung fördern sowie die Erholungsfunktion stärken und in den stark verdichteten Gebieten der Region die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung gewährleisten.

Hierbei kommt den ganzheitlichen Konzepten als Ansatz einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) besondere Bedeutung zu. Gleiches gilt für die Umsetzung dieser Konzepte durch Flurneuordnung und Dorferneuerung. Mit der Erstellung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK) können Entwicklungsaktivitäten auf Gemeindeebene und gemeindeübergreifend vorbereitet und aufeinander abgestimmt werden. Dies führt zur Lösung von lokalen und übergemeindlichen Problem- und Aufgabenstellungen. Ferner geben diese ILEKs Hinweise auf den zielgerichteten Einsatz von Dorferneuerung und Flurneuordnung sowie von Instrumenten und Entwicklungsaktivitäten anderer Verwaltungen.

zu 3.2 Aufgrund der landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen in der Region bestehen nach wie vor z.T. erhebliche Wettbewerbsnachteile zu anderen Erzeugungsgebieten Bayerns, Deutschlands, vor allem aber innerhalb der Europäischen Union und gegenüber dem Weltmarkt. Daher ist eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität vor allem in den im Ziel genannten Gebieten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung erforderlich, um neben einer wirtschaftlichen Viehhaltung eine existenzfähige und für den Berufsnachwuchs attraktive und zukunftssichere Landbewirtschaftung zu ermöglichen. Dabei kann es zweckmäßig sein, Flurneuordnungsgebiete auf das Gebiet mehrerer Gemeinden auszudehnen.

Der Landkreis Nürnberger Land ist durch eine vielfältige, kleinteilige Kulturlandschaft geprägt. Diese Kulturlandschaft wird bisher durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet. Auf Grund der allgemeinen Rahmenbedingungen vollzieht die Landwirtschaft einen rasanten Strukturwandel. Es ist zu befürchten, dass die Aufgaberrate der landwirtschaftli-

chen Betriebe von jährlich 3% in den nächsten Jahren deutlich ansteigen wird. Die flächendeckende Landbewirtschaftung wird dadurch erheblich gefährdet. Insbesondere Kleinflächen und nicht ausreichend erschlossene Flächen werden in Zukunft keine Bewirtschafter mehr finden. Ohne Gegensteuerung wird sich das gewohnte Landschaftsbild negativ entwickeln. Insbesondere für die Erholungsnutzung werden landschaftlich reizvolle Bereiche an Attraktivität verlieren und auch die ökologische Vielfalt geht bei zunehmender Verbuschung und Bewaldung teilweise zurück. Die Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft kann nur nachhaltig durch existenzfähige Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sichergestellt werden. Deren Existenzfähigkeit kann durch Verfahren der integrierten ländlichen Entwicklung nachhaltig gefördert werden. Durch eine umwelt- und naturverträgliche Flurneueordnung können die Produktionsbedingungen für die Landwirte wesentlich verbessert werden. Dies rechtfertigt, dass im Landkreis Nürnberger Land Verfahren zur ländlichen Entwicklung vorrangig anzustreben sind.

#### zu 4 Forstwirtschaft

zu 4.1 Für eine dauerhafte Sicherung der Waldfunktionen in der Region ist der Erhalt der Waldfläche die Grundvoraussetzung. Besonderer Schutz gebührt dem ausgewiesenen Bannwald und Wald mit zugleich besonderer Bedeutung für Waldökologie, Landeskultur oder Erholung, der starkem Rodungsdruck ausgesetzt ist. Allerdings kann es auch erforderlich sein, dass aus Gründen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung Rodungsinseln um Ortschaften offen bleiben sollen bzw. die Feld-Wald-Verteilung insbesondere in der Frankenalb möglichst erhalten bleibt.

Die Gesamtwaldfläche und die derzeitige Verteilung der Waldgebiete in der Region ist unter den gegebenen natürlichen und sozioökonomischen Voraussetzungen und unter raumordnerischen und landesplanerischen Gesichtspunkten als sehr günstig zu bezeichnen. Neben dem Waldreichtum der gesamten Region wird der Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bogenförmig im Norden, Osten und Süden von großen geschlossenen Waldflächen umgeben. Außerdem ist überall in der Region eine gesunde Mischstruktur mit einer ausgewogenen Feld-Wald-Verteilung anzutreffen. Auch die außerhalb des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen liegenden und noch weitgehend geschlossenen Waldgebiete können ihre raumbedeutsamen Schutzfunktionen jedoch nur dann erfüllen, wenn sie vor weiteren Zerschneidungen bewahrt werden. Besonders dem ausgewiesenen Bannwald kommt wegen seiner großen Bedeutung für die gesamte Region höchste Schutzwürdigkeit zu.

Die nachfolgend genannten Waldgebiete sind durch Rechtsverordnungen zu Bannwäldern erklärt worden:

- Mönau, i.Kr. seit 23.11.2001
- Meilwald (Erlanger Meilwald, Bischofsmeilwald), i.Kr. seit 17.09.1982
- Markwald, i.Kr. seit 01.09.2002
- Lorenzer Reichswald - nordöstlicher Teil - einschließlich Teilbereiche des sog. Südlichen Reichswaldes im Landkreis Nürnberger Land, i.Kr. seit 01.09.2004
- Heidenberg, i.Kr. seit 02.06.2003
- Bahntalholz mit Rotenberg und im Föhrle, i.Kr. seit 02.06.2003
- Laubenhaid und Maiselach, i.Kr. seit 02.06.2003
- Brünst mit Frohnholz und Reuth, i.Kr. seit 02.06.2003
- Dillenberg zwischen Cadolzburg und der FÜ 24 Keidenzell-Deberndorf, i.Kr. seit 01.01.2005
- Fürther und Zirndorfer Stadtwald mit Alte Veste und Pfalzhaus, i.Kr. seit 01.01.2005
- Teile des Lorenzer Reichswaldes - südwestlicher Teil, i.Kr. seit 24.03.2005
- Sebalder Reichswald, i.Kr. seit 01.09.1985
- Waldgebiet um Sperberslohe, Harrlach und Brunnau (sog. Südlicher Reichswald) einschließlich des Östlichen Dürrenhembacher Waldes innerhalb der Regionsgrenze, der Schwander Soos und des Rother Stadtwaldes, i.Kr. seit 21.10.2005
- Waldgebiet zwischen Bronnamberg, Weinzierlein, Ammerndorf und Steinbach, i.Kr. seit 01.01.2005.

Der Wald hat aufgrund seines Flächenanteils von ca. 40% (Bayern: 36%) eine herausragende Bedeutung für Klima, Luftreinigung, Wasserhaushalt, Arten- und Biotopschutz und Erholung in der Region. 30% der Gesamtwaldfläche in der Region dienen laut Wald funktionsplan dem Klima-, Immissions- und Lärmschutz, 25% besitzen eine besondere Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Grundwasserschutz und 50% haben Erholungsfunktion. Allerdings ist aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte der Waldanteil je Einwohner mit 0,10 ha weit unterdurchschnittlich (Bayern: 0,23 ha). Die hohe ökologische Bedeutung der Wälder der Region wird durch die Ausweisung von ca. 41.000 ha, also ca. 35% der Waldfläche als Natura2000 Gebiet dokumentiert.

Fremdstoffe in der Luft beeinflussen das Klima in Verdichtungsräumen deutlich. Verstärkt wird diese Anreicherung durch die Beckenlage des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Diese begünstigt außerdem das Auftreten von austauscharmen Inversionswetterlagen, vor allem im Herbst und Winter. Die hohe Häufigkeit windstillere Tage und die im allgemeinen geringen Windgeschwindigkeiten im Mittelfränkischen Becken führen zusätzlich zu stark reduzierten Luftdurchmischungen. Somit wird die mit Schadstoffen angereicherte Luft über den Stadtbereichen nicht in angemessenen Zeiträumen abtransportiert.

Durch seine kühlende Wirkung sorgt der Wald für den nötigen Luftaustausch und reduziert mit seiner hohen Filterwirkung (Kiefernwälder bis zu 40 t/ha im Jahr) die Luftverschmutzung. Außerdem bildet er eine emittentenfreie Zone und verringert die Flächenemission (Verdünnungseffekt). Zudem besitzt Wald eine natürliche Lärmschutzfunktion.

Die Industrieregion Mittelfranken zählt zu den Wassermangelgebieten Bayerns. Sie benötigt gegenwärtig täglich 250.000 - 400.000 m<sup>3</sup> Trink- und Brauchwasser. Für die Sicherung der Grundwasservorkommen in der Region, die auch weiterhin trotz Wasserfernleitungen und Wasserbeleitungen aus dem Donau-Lech-Gebiet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Region leisten müssen, hat der Wald eine außerordentliche Bedeutung. Der Wald erfüllt in Wasserschutzgebieten sowie in deren Grundwassereinzugsgebieten wichtige Funktionen. Er trägt dazu bei, das Grundwasser vor Verunreinigungen und konkurrierenden Nutzungen zu schützen und dient somit der Sicherung der Trinkwasserversorgung.

Der Wald bietet die Begegnung mit einer naturnahen, lärmarmen Umgebung und bietet ein Kontrasterlebnis zur städtischen Umwelt. Darüber hinaus ermöglicht er durch seine freie Zugänglichkeit und Flächenausdehnung eine Vielzahl erholsamer Betätigungen. Sein günstiges Kleinklima trägt zur physischen und psychischen Regeneration der Besucher bei.

Die Versorgung mit dem Rohstoff Holz als regenerativem Energieträger (Hackschnitzel, Holzpellets) kann in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Der Wald liefert nachwachsende, verbrauchsnahe Energievorkommen und speichert schädlichen Kohlenstoff.

zu 4.2 Um die aufgrund der Immissionsbelastung geschädigten Wälder auf Dauer zu erhalten, müssen die Immissionen, vor allem im Bereich der Stickoxide, deutlich gesenkt werden. Die Verschmutzung der Luft in der Region erfolgt nicht nur durch Fernemission, sondern auch durch regionale Emittenten.

Die unter 4.1 angestrebte Erhaltung der Flächensubstanz des Waldes reicht unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Walderhaltung nicht mehr aus und muss durch Aussagen zur Erhaltung der Waldsubstanz ergänzt werden. Als flankierende Maßnahme neben der Reduzierung der Luftbelastungen ist es insbesondere erforderlich, standortgerechte, stabile Mischbestände zu begründen und zu pflegen.